



Platz- und Spielordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Die Platz- und Spielordnung soll dazu beitragen, den Spielbetrieb so zu regeln, dass Nachteile und Missverständnisse vermieden werden.
- 1.2. Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness das oberste Gebot.
- 1.3. Immer, vor allem in Zweifelsfällen und bei festgestellten Regellücken ist eine für möglichst alle Betroffenen annehmbare, sportkameradschaftliche Lösung zu suchen.

2. Spielberechtigung

- 2.1. Spielberechtigt auf den Plätzen sind alle aktiven Mitglieder, die den Jahresbeitrag des laufenden Jahres bezahlt haben.
- 2.2. Ausgetretene Mitglieder der TG 49 dürfen innerhalb von 3 Jahren nach dem Austritt nicht auf der Anlage der TG 49 spielen. Das schließt auch das Spielen als Gast ein.

3. Platzbelegung

- 3.1. Eine Platzbelegung erfolgt durch das Buchen im digitalen Buchungssystem. Alle Teilnehmenden müssen eingetragen werden. Bei freier Platzkapazität kann ein Mitglied einen Platz auch einzeln nutzen (Aufschlagtraining bzw. Training mit Ballmaschine).
- 3.2. Die Spieldauer einschließlich Platzpflege beträgt für ein Einzel 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten, für SuperDanaLiga-Spiele gilt für die Dauer des Matches keine zeitliche Begrenzung.
- 3.3. Zu Beginn der gebuchten Zeit ist die Anwesenheit des buchenden Mitglieds auf der Anlage erforderlich.
- 3.4. Freie Plätze dürfen frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn gebucht werden.
- 3.5. Wird ein Platz nicht zum gebuchten Termin belegt, geht das Belegungsrecht nach einer Wartezeit von 15 Minuten verloren.
- 3.6. Eine unmittelbare Anschlussbuchung derselben Spieler auf demselben Platz ist nicht zulässig. Ein Weiterspielen ohne Anschlussbuchung ist nur erlaubt, solange kein anderes Mitglied den Platz beansprucht. Bei Belegung der Plätze ohne gültige Buchung oder Abwesenheit (gemäß Ziffer 3.5) kann eine sofortige Ablösung erfolgen. Für diese Fälle ist es Mitgliedern möglich, die Buchung zu stornieren und selbst zu buchen.
- 3.7. Die Regeln zur Platzbelegung sind im Sinne aller Mitglieder ausgewogen. Sportliche Fairness erfordert insbesondere bei starkem Andrang ein höheres Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme (z.B. Doppel- statt Einzelspiel).



4. Bevorrechtigte Platznutzung

- 4.1. Mannschaften haben zu bestimmten Zeiten Vorrechte für Mannschaftstraining. In diesen reservierten Zeiten können Spielerinnen und Spieler dieser Mannschaften nur auf den ihnen zugewiesenen Plätzen vorrangig spielen. Die Zeiten und Plätze werden durch den Sportwart festgelegt und sind im digitalen Buchungssystem hinterlegt. Wenn zu Beginn der reservierten Zeit einer oder mehrere der reservierten Plätze nicht belegt sind, verfällt diese Reservierung.
- 4.2. Die Plätze 1, 2, 11 und 12 stehen der Tennisschule zur Verfügung. Außerhalb der Trainingszeiten können die Mitglieder nach Rücksprache mit der Tennisschule auch diese Plätze nutzen. Wird einer dieser Plätze vom Platzwart gesperrt, darf die Tennisschule auf andere Plätze ausweichen und muss den Platz im digitalen Buchungssystem buchen.
- 4.3. Der Vorstand kann Platzbelegungen für besondere Zwecke beschließen (z.B. Training, Mannschaftsspiele, Clubmeisterschaften, Aktionstage des DTB, WTV oder LSB). Diese haben gegenüber anderen Platzbelegungen Vorrang.

5. Gastspielregelung

- 5.1. Gäste sind Tennisspieler, die nicht Mitglied der TG Bochum 49 sind und von einem aktiven Mitglied zum gemeinsamen Spiel eingeladen sind.
- 5.2. Um mit Gästen zu spielen, wird im digitalen Buchungssystem als Mitspieler "Gast" gewählt. Die Gastgebühr wird automatisch dem Buchenden in Rechnung gestellt. Vor- und Zuname der Gäste sind im Bemerkungsfeld einzutragen.
- 5.3. Die Gastgebühr beträgt pro Buchung 10,00 €
- 5.4. Ein Gast kann maximal dreimal pro Saison auf unserer Anlage spielen.
- 5.5. Ausnahmen müssen durch den Vorstand genehmigt werden.

6. Spielen von Nicht-Mitgliedern

- 6.1. Zu bestimmten Zeiten können dafür vorgesehene Plätze auch stundenweise von Vereinsfremden gebucht werden. Dazu ist im digitalen Buchungssystem eine Fremdplatzbuchung durchzuführen. Die jeweiligen Preise können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden.

7. Platzordnung

- 7.1. Auf den Sandplätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden (keine grobstolligen Schuhe).
- 7.2. Bei Regen, aufgeweichten Plätzen oder durch den Platzwart gesperrten Plätzen darf nicht gespielt werden.
- 7.3. Der Platz muss ganzflächig erdfeucht gehalten werden. Bei Trockenheit ist er vor dem Spiel zu wässern.
- 7.4. Der Platz muss nach dem Spielen ganzflächig spiralförmig abgezogen werden, und zwar über das Spielfeld hinaus bis an die Kantensteine und bis an die Grenze zum benachbarten Platz.



- 7.5. Mängel am Platz und seiner Ausstattung sind bitte umgehend dem Platzwart zu melden.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Die Tennis-Gemeinschaft Bochum 1949 e.V. haftet gegenüber ihren Mitgliedern nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Für andere Schäden (Sachschäden, Unfälle, Diebstahl etc.) haftet der Verein nicht. Fälle von Diebstahl sind jedoch dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.
- 8.2. Alle Mitglieder dürfen und sollen auf die Einhaltung dieser Ordnung achten.
- 8.3. Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern der Anlage weisungsberechtigt. Wenn es geboten erscheint, können die Vorstandsmitglieder ein sofortiges Platzverbot aussprechen (Ausüben des Hausrechts).
- 8.4. Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt oder mit dem Betreten des Clubgeländes anerkannt.
- 8.5. Zuwiderhandlungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- 8.6. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Regeln durchzusetzen. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann der Vorstand geeignete Maßnahmen bis hin zur zeitweisen Einschränkung der Spielberechtigung beschließen.

Bochum, den 27.05.2026
Der Vorstand